

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz  
am 15.03.2011**

---

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:05 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar

bis 17.35 Uhr

Herr Carsten Krumhöfner

Herr Hartmut Meichsner

stellv. Vorsitzender

Herr Ralf Nettelstroth

Herr Holger Nolte

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

bis 19.35 Uhr

Frau Regina Klemme-

Linnenbrügger

Herr Marcus Lufen

Herr Hans-Werner Pläßmann

Herr Jörg Rodermund

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn

Herr Priv.-Doz.

Vorsitzender

Dr. Jörg van Norden

BfB

Herr Alexander Spiegel von und  
zu Peckelsheim

bis 19.40 Uhr

FDP

Frau Jasmin Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe

Herr Martin Schmelz

beratendes Mitglied gem.  
§ 58 Abs. 1, 11 GO

Beratende Mitglieder

Herr Friedhelm Donath

Seniorenrat

Herr Cemil Yildirim

Integrationsrat

bis 19.15 Uhr

Gäste

Herr Dr. Ingo Kröpke

Stadtwerke Bielefeld

TOP 6

Herr Holger Mengedodt

Stadtwerke Bielefeld

TOP 6

Verwaltung

Frau Anja Ritschel

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Herr Volker Walkenhorst

Dezernat 3

Herr Martin Wörmann

Umweltamt

Herr Klaus Kugler-Schuckmann

Umweltbetrieb

Frau Marion Hauptmeier-Knak

Umweltbetrieb

Herr Dr. Manfred Dümmer

Umweltamt

Frau Anke Egging

Umweltamt

Herr Bernd Reidel

Umweltamt

Schriftführung

Frau Katrin Köppe

Umweltamt

Nicht anwesend:Beratende Mitglieder

Herr Jürgen Heuer

Beirat für Behindertenfragen

**Öffentliche Sitzung:****Zu Punkt Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung**

Herr Dr. van Norden begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Er schlägt vor, TOP 4.1 (Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen) von der Tagesordnung abzusetzen, da beabsichtigt sei, die im Antrag genannte Fristverlängerung noch über den vorgeschlagenen Termin hinaus zu verlängern. Es sei ausreichend, hierüber in der Sitzung im Mai zu entscheiden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden.

**Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 15.02.2011**

Zu TOP 7 der Niederschrift merkt Herr Meichsner an, dass die Ziffern im Beschlusstext entsprechend der Beschlussfassung im Betriebsausschuss ISB zu streichen seien.

Herr von Spiegel weist darauf hin, dass seine Fragen bzw. Anmerkungen zu TOP 5.2, die er schriftlich zum Protokoll eingereicht habe, in der Niederschrift fehlten. Da eine Klärung während der Sitzung nicht möglich ist, schlägt Herr Dr. van Norden vor, dieses nach der Sitzung zu besprechen.\*

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz von 15.02.2011 (Nr. 11) wird unter Berücksichtigung der von Herrn Meichsner vorgebrachten Änderung nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

*\*Die Angelegenheit wurde zwischenzeitlich zwischen Herrn von Spiegel und der Schriftführerin geklärt. Die von Herrn von Spiegel eingereichten Fragen und Anmerkungen befinden in der Niederschrift beginnend auf Seite 8, letzter Absatz.*

**Zu Punkt 2****Mitteilungen**

Gezielte Auswahl von Baumarten zur Pflanzung im städtischen Raum zur Verbesserung der Luftqualität und zum Schutz von Allergikern  
Beschluss des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 01.09.2009:

Herr Wörmann weist darauf hin, dass vor der Sitzung zu diesem Thema eine Mitteilung an die Ausschussmitglieder verteilt worden sei.

Beschluss in der BV Heepen in der Sitzung am 10.03.2011 zur Freileitung im Bereich Hagenkamp: Ersatz von Freileitungen in Wohnbereichen durch Erdkabel:

Herr Dr. van Norden teilt mit, dass in der letzten Sitzung der BV Heepen ein entsprechender Beschluss gefasst worden sei. Zu einer Behandlung des Punktes in dieser Sitzung lägen jedoch noch keine Unterlagen vor. Eine Beratung werde hierzu voraussichtlich in der Sitzung im Mai erfolgen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 3****Anfragen****Zu Punkt 3.1****Energieerzeugung aus Abfall**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2083/2009-2014

Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe vom 03.02.2011:

*Wie beabsichtigen die Stadtwerke Bielefeld die Steigerung der konventionellen Energieerzeugung aus Abfall bis 2020 um rund 30 % zu realisieren?*

*Zusatzfrage:*

*Um wie viel t/a soll die Gesamtkapazität der MVA erhöht werden?*

*Hintergrund:*

*Die Stadtwerke Bielefeld streben in ihrem Energiekonzept bis 2020 die langfristige Auslastung bestehender Erzeugungsanlagen an. Sie planen die Energieerzeugung aus Abfall von aktuell 5,4% auf 7,0% zu erhöhen.*

Frau Ritschel teilt mit, dass im Rahmen des Energiekonzeptes 2020 der Stadtwerke Bielefeld keine Veränderung des Abfalldurchsatzes der Müllverbrennungsanlagen der Interargem vorgesehen sei. Es sei jedoch beabsichtigt, größere Mengen aus der Stromproduktion dieser Müllverbrennungsanlagen zur Versorgung Bielefelds einzukaufen, um andere Erzeugungsquellen zu ersetzen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 3.2 Renaturierungsbedarf in Bielefelder Fließgewässern**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2149/2009-2014

Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 09.02.2011:

*In welchen Bielefelder Fließgewässern besteht ein Renaturierungsbedarf (wie z.B. das Anlegen von Kiesbetten etc.), um eine Lebensraumverbesserung oder Wiederbesiedlung mit standorttypischen, heimischen Fisch- Muschel- und Krebsarten zu erreichen?*

*Zusatzfrage: Welche Maßnahmemöglichkeiten gibt es, die durch bürger-schaftliches Engagement und Drittmitteln kurzfristig umsetzbar sind?*

Herr Wörmann berichtet wie folgt:

Zu 1.

Grundsätzlich besteht im gesamten Bielefelder Fließgewässersystem ein erheblicher Renaturierungsbedarf, da die meisten der Fließstrecken und Gewässerabschnitte urban stark überprägt sind und gravierende gewässerökologische und strukturelle Defizite ausweisen. So zeichnet zum Beispiel der Belzbach in Jöllenbeck auf weiten Strecken durch ein tiefe Einkerbung und einen gradlinigen Verlauf negativ aus.

Eine Renaturierung aller Fließgewässer ist jedoch aufgrund der mangelnden Flächenverfügbarkeit aber auch aus Kosten- und Kapazitätsgründen nicht umsetzbar.

Um dennoch eine Verbesserung des ökologischen Zustandes der Fließgewässer zu erreichen hat das Umweltamt bei der Bezirksregierung einen Förderantrag zur Erstellung eines Verortungskonzeptes eingereicht. Ziel dieses Verortungskonzeptes ist es, geeignete Abschnitte der Hauptgewässer auf Grundlage des Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzeptes zu lokalisieren, die bereits eine hohe ökologische Wertigkeit aufweisen oder wo durch entsprechende Maßnahmen die Gewässerstrukturen und die Durchgängigkeit der Fließgewässer nachhaltig verbessert werden können.

Das Verortungskonzept ist Grundlage für den bis Frühjahr 2012 zu erarbeitenden Umsetzungsfahrplan.

Zu 2.

Für ein bürgerliches Engagement sind vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der Sohl- und Uferstrukturen und der Laufentwicklung von Bächen geeignet. Die eigendynamische Entwicklung der Fließgewässer wird durch Abflachung von Uferböschungen, die Beseitigung von Sohl- und Uferverbau ermöglicht und optimiert. Dabei müssen allerdings die eigentums- und wasserrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Drittmittel werden besonders benötigt für den Einsatz von Maschinen und den

Erwerb von Bachrandstreifen. Konkrete Maßnahmen lassen sich aus den Konzepten zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern ableiten. Diese Konzepte liegen für rd. 230 km der 570 km Bielefelder Gewässer vor und sind über das ganze Stadtgebiet verteilt. Gemeinsam mit möglichen Geldgebern und Fachleuten der Angelvereine sollten geeignete Maßnahmen besprochen werden.

Beispiele für strukturschwache Abschnitte sind im Norden der Stadt der Moorbach oberhalb der Mündung in den Johannisbach, der Pfarrholzbach in Jöllenbeck oder für den Süden der Trüggelbach und der Lichtebach.

Herr Lufen begrüßt die Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement, da es bereits entsprechende Anfragen gebe. Er fragt, wann mit einer Förderzusage gerechnet werde.

Herr Wörmann antwortet, dass es schwer einzuschätzen sei, wann eine Förderzusage komme. Er hoffe auf den Frühsommer, da der Umsetzungsfahrplan entsprechend terminiert sei. Zum bürgerschaftlichen Engagement schlägt er vor, sich mit den interessierten Bürgern abzustimmen.

Auf die Frage von Herrn Meichsner, ob eine finanzielle Beteiligung durch den Werre-Wasser-Verband herbeigeführt werden könne, teilt Herr Wörmann mit, dass der Verband nur für den überörtlichen Hochwasserschutz zuständig sei, nicht aber für die Gewässerunterhaltung und -ökologie.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

### Zu Punkt 3.3

#### **Landwirtschaftlich genutzte Flächen auf Bielefelder Stadtgebiet**

##### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 2249/2009-2014

Anfrage der Ratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 04.03.2011:

*Wie groß ist der Anteil landwirtschaftlich genutzter Flächen auf dem Bielefelder Stadtgebiet (prozentual und in Hektar) und wie viel davon wird für ökologischen Landbau genutzt?*

##### **Zusatzfragen:**

1. *Wie hat sich der Anteil der landwirtschaftlichen Flächen (in Hektar) in den letzten 25 Jahren in Bielefeld verändert? (Wir bitten hier ebenfalls um eine Differenzierung in konventionell und ökologisch)*

2. *Wie groß ist der städtische Anteil an der landwirtschaftlich genutzten, bzw. ökologisch bewirtschafteten Fläche?*

***Für eine grafische Darstellung bezüglich der Lage der Flächen wären wir Ihnen sehr dankbar.***

Herr Wörmann trägt hierzu die folgende Antwort des Umweltamtes vor:

Alle Zahlen sind mit Vorsicht zu verwenden, da die getroffenen Annahmen, die Fehleranfälligkeiten und die Aktualität in jedem Einzelfall betrachtet werden müssen.

Im Stadtgebiet von Bielefeld gibt es 9.424 ha Landwirtschaftsfläche. Dies entspricht 36,8 % des Stadtgebietes (Kommunale Naturhaushaltswirtschaft 2010, Statistische Berichte 2010). Nach den Kreisstandardzahlen NRW 2010 gab es im Mai 2007 271 landwirtschaftliche Betriebe ab 2 ha. 53 % der Betriebe sind Nebenerwerbsbetriebe.

Nach Auskunft der Landwirtschaftskammer Bonn gibt es in Bielefeld 9 Ökobetriebe. Diese haben für 555 ha in Bielefeld Flächenprämie beantragt (5,9 % der Landwirtschaftsfläche in Bielefeld).

Nach Auskunft des Bioland Landesverbandes NRW gibt es 11 Biolandbetriebe in Bielefeld, diese bewirtschaften 763 ha, wobei einige Flächen außerhalb Bielefelds liegen.

Zusatzfrage 1:

Im Jahr 1985 betrug die Landwirtschaftsfläche 11.130 ha (Auskunft: Statistisches Landesamt NRW). Dies entsprach 43,2 % des Stadtgebietes. Damit hat sich der Anteil an Landwirtschaftsfläche in den letzten 25 Jahren um 1.706 ha reduziert.

Nach den Daten der Landwirtschaftskammer waren für 1996 9 Ökobetriebe geführt, die für 586 ha Flächenprämie beantragt hatten. Danach hat es in den letzten 15 Jahren keine Veränderung gegeben.

Daten von vor 25 Jahren liegen nicht vor.

3 Betriebe in Bielefeld wirtschaften seit etwa 20 Jahren nach den Biolandrichtlinien.

Zusatzfrage 2:

Gemäß Kataster sind 1.045 ha Landwirtschaftsfläche im städtischen Eigentum (11% der gesamten Landwirtschaftsfläche). 403 ha sind nach Angaben des ISB extern verpachtet (4,2 % der Landwirtschaftsfläche des Stadtgebietes). Die Differenz beruht auf internen Pachtverhältnissen wie bei den Projekten Schafbeweidung, Hof Ramsbrock und Heckrinder, auf A und E Flächen, die teilweise auch bewaldet sein können und möglicherweise auch auf noch ausstehenden Korrekturen.

**Graphische Daten zu den ökologisch bewirtschafteten Flächen liegen nicht vor.**

Herr Hahn erläutert zum Hintergrund der Fragen, dass viele Landwirte über den Verlust von Ackerflächen klagten. Des Weiteren steige die Nachfrage nach ökologischen Produkten. Insofern seien die Zahlen sehr aufschlussreich – auch unter dem Aspekt wie mit städtischen Flächen umgegangen werde.

Herr Schmelz hält es für wichtig, auch den Anteil der Flächen zu benennen, die durch geplante Straßenbauprojekte gefährdet seien, und bittet die Verwaltung, die Größenordnung in der nächsten Sitzung zu nennen.

Herr Meichsner verweist auf seine Ausführungen zur kommunalen Natur-

haushaltswirtschaft in der Januar-Sitzung. Ihm fehlen die Zahlen zur Wald- und Ödfläche. Er wünscht hierzu eine Darstellung als Gesamtübersicht. Er weist darauf hin, dass ein erheblicher Anteil an A und E-Flächen auch Waldflächen seien.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

**Zu Punkt 4.1 Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2090/2009-2014

Drucksachennummer: 2272/2009-2014

vertagt

---

**Zu Punkt 5 Anträge**

keine

---

**Zu Punkt 6 Energiekonzept der Stadtwerke Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2285/2009-2014 (Energiekonzept der Stadtwerke Bielefeld)

Drucksachennummer: 2279/2009-2014 (Antrag der Ratsgruppe Bürgernähe vom 14.03.2011)

Drucksachennummer: 2286/2009-2014 (Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 15.03.2011)

Herr Dr. Kröpke und Herr Mengedodt tragen anhand von Folien das Energiekonzept der Stadtwerke Bielefeld, das durch den Aufsichtsrat der Stadtwerke im November 2010 beschlossen worden ist, vor.

Zu Beginn weisen sie darauf hin, dass Auswirkungen von den aktuellen Ereignissen in Japan in dem Konzept noch nicht berücksichtigt seien; es sei aber denkbar, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt Einfluss auf das Konzept haben könnten.

Herr Mengedodt berichtet zur Wärmebedarfsstudie der Stadtwerke. Langfristig stehen bei der Versorgung der Bielefelder Haushalte der Ausbau von Fernwärme und die dezentrale Erzeugung im Vordergrund. Für das Fernwärmenetz seien Verdichtungen im bestehenden Netz und Ausbaumaßnahmen geplant. Er weist allerdings darauf hin, dass großflächige Fernwärmeausbaumaßnahmen derzeit wirtschaftlich nicht umsetzbar seien, da neue Transportleitungen sehr teuer seien. Das derzeit beste-

hende Netz im Bielefelder Stadtgebiet sei mit Fördergeldern finanziert worden; momentan gebe es hierfür aber keine ausreichenden Förderprogramme. Auf dem Gebiet der dezentralen Erzeugung ständen Objekt- und Mikro-Blockheizkraftwerke im Fokus.

Bei den zukünftigen Planungen müsse berücksichtigt werden, dass sich der Wärmebedarf auf Grund von neuen technologischen Entwicklungen und Gebäudesanierungsprogrammen insgesamt verringern werde.

Herr Dr. Kröpke stellt die „Zukunft der Stromerzeugung“ vor. Das aktuelle Stromerzeugungs-Portfolio beinhalte einen Anteil an CO<sub>2</sub>-neutraler Erzeugung von 60 %. Durch den derzeitigen Energiemix sei eine gute Bedarfsdeckung der Kunden gewährleistet. Zukünftig sei davon auszugehen, dass sich der Anteil von Strom aus Sonne und Wind weiter erhöhen wird. Im Rahmen der erneuerbaren Energien sei insbesondere ein Ausbau der Windenergie (On-Shore u. Off-Shore-Anlagen) vorgesehen. Da die Stromerzeugung durch Windenergie und Photovoltaik starken Schwankungen unterworfen sei, sehen die Stadtwerke Bielefeld zur Absicherung des Erzeugungsportfolios ein hocheffizientes und sehr flexibles Gaskraftwerk vor. Des Weiteren solle der Anteil an erneuerbarer Energie deutlich erhöht werden.

Auf die Frage von Herrn Meichsner, ob die geplanten Vorhaben wirtschaftlich und die Stadtwerke zukünftig auf dem freien Markt wettbewerbsfähig seien, antwortet Herr Mengedot, dass bei allen Planungen wirtschaftliche Gesichtspunkte, Ökologie und die Versorgungssicherheit berücksichtigt würden. Bei einem möglichen Szenario ohne eine Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke werde ab 2018 der Stromabsatz auf den Bielefelder Markt konzentriert. Bisher laufe der Vertrieb hingegen bundesweit.

Herr Schmelz fragt zur Fernwärmeerzeugung durch Müllverbrennung, wie der Rückgang der Abfallmengen kompensiert würde, da sich das Müllaufkommen durch Vermeidung weiter reduzieren werde.

Herr Dr. Kröpke erläutert, dass die Stadtwerke Bielefeld an Müllverbrennungsanlagen in Bielefeld und Hameln beteiligt seien. Er gehe davon aus, dass beide Anlagen auch bei einer Reduzierung des Müllaufkommens erhalten bleiben, da sie schon jetzt sehr wirtschaftlich seien. Des Weiteren werde derzeit nicht eine 100 %ige Auslastung der Anlagen in die benötigte Wärmemenge eingerechnet, so dass auch bei einer Drosselung die benötigte Wärmemenge produziert werde.

Herr Hahn verweist auf den Antrag der Ratsfraktionen von Bündnis90/Die Grünen und SPD mit dem dazugehörigen Fragenkatalog, der während der Sitzung an die Anwesenden verteilt wird.

Durch die aktuellen Ereignisse in Japan habe sich eine neue Lage ergeben, so dass ein entsprechender Antrag formuliert wurde, bis 2018 aus der Atomkraft auszusteigen. Er bittet darum, den Fragenkatalog schriftlich zu beantworten.

Herr von Spiegel kritisiert, dass viele Windkraft- und Photovoltaikanlagen den ländlichen Raum betreffen. Seiner Meinung nach sollten die Anlagen stadtnah gebaut werden, wo der Strom auch überwiegend verbraucht werde.

Herr Dr. Kröpke teilt mit, dass die Stadtwerke gemeinsam mit dem Bielefelder Unternehmen Schüco eine große Photovoltaikanlage in Calbe gebaut habe und betreibe. Für neue Anlagen werde nach stadtnahen Standorten gesucht. Für Windkraftanlagen werde ein Winderlass erwartet. Man hoffe, dass es dann neue Standorte gebe, die bisher nicht verfügbar waren. Derzeit sei es aber nicht einfach, Standorte zu finden, die auch für die dort lebende Bevölkerung akzeptabel seien.

Auf die Frage von Herrn Donath, ob es zu Mikrokraftwerken Modellversuche in Bielefeld gebe, antwortet Herr Mengedot, dass es bei Wohnungsbaugesellschaften inzwischen Modellanlagen gebe, die (nach Vereinbarung) auch besichtigt werden könnten.

Herr Schmelz kritisiert, dass die Energieerzeugung aus Müllverbrennung als CO<sub>2</sub>-neutral eingestuft werde.

Herr Dr. Kröpke und Herrn Mengedot erläutern, dass diese Einstufung gesetzlich so geregelt sei. Grundlage sei die Kennzeichnungspflicht im Energiewirtschaftsgesetz. Es sei aber durchaus bekannt, dass es hierzu auch andere Bewertungen, z.B. durch das Öko-Institut, gebe.

Frau Brinkmann begrüßt das Energiekonzept der Stadtwerke, in dem auf verschiedene Energieformen gesetzt wird. Die Situation in Japan werde ihrer Meinung nach immer dramatischer.

Herr Lufen begründet den gemeinsamen Antrag seiner Fraktion und der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen mit den aktuellen Ereignissen in japanischen Atomkraftwerken. Der Antrag ziele darauf, den Ausstieg aus der Atomkraft entsprechend des alten Beschlusses zu erreichen. Gleichwohl solle die Versorgungssicherheit weiterhin gewährleistet sein. Er hoffe hierbei auf die Unterstützung aller Fraktionen.

Auf Anfrage von Herrn von Spiegel sichert Herr Dr. van Norden zu, dass die Fraktionen Ihre eigenen Fragen zur Beantwortung nachreichen könnten.

Herr Nettelstroth spricht ebenfalls die Probleme in Japan an. In Deutschland werde die Kernkraft als Übergangstechnologie angesehen. Nur über die Fristen beständen unterschiedliche Auffassungen. Zu dem vorliegenden Antrag sehe er das Problem, dass in dem geforderten Konzept ab 2018 ein Bedarf von 37,5 % neu geregelt werden müsse. Er stellt in Frage, ob hierfür überhaupt ein Konzept aufgestellt werden könne. Man müsse auch berücksichtigen, dass Veränderungen u.a. Auswirkungen auf Subventionen durch die Stadtwerke (z.B. ÖPNV, Bäder) hätten. Seiner Meinung nach sei der Antrag als Stufenantrag zu werten. Eine endgültige Entscheidung solle erst nach Beantwortung der Fragen durch die Stadtwerke erfolgen.

Herr Schmelz stellt die Zusatzfrage, ob es vorstellbar sei, beim Energiekonzept auch eine Bürgerbeteiligung und –mitbestimmung darzustellen. Er wiederholt seinen Antrag, der bereits vor der Sitzung schriftlich eingereicht worden ist, und schlägt zu dem vorliegenden Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vor, Ziffer 3 zu erweitern, so dass Auswirkungen „ab dem kommenden Jahr“ dargestellt werden sollen.

Da die beiden vorliegenden Anträge inhaltlich Parallelen aufweisen, zieht Herr Schmelz den Antrag der Ratsgruppe Bürgernähe zurück.

Frau Wahl-Schwentker meint, dass aus aktuellem Anlass die Energieversorgung komplett überdacht werden müsse. In dem vorliegenden Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen kritisiert sie die Jahreszahl 2018. Sie hält es für besser, eine Klärung herbeizuführen, welcher Zeitpunkt von den Stadtwerken als realistisch eingeschätzt werde. Hilfreich sei hier eine Darstellung auf einer Zeitschiene beginnend im Jahr 2012.

Auf die Frage von Herrn Lufen, ab wann die CDU den Ausstieg aus Grohnde wünscht, erinnert Herr Nettelstroth daran, dass der Rat beschlossen habe, dass die Stadt Bielefeld sich an gesetzliche Regelungen halte.

Herr Dr. Kröpke meint, dass bei einem Ausstieg aus der Kernenergie der fehlende Anteil durch ein Gaskraftwerk ersetzt werden solle. Für die Umsetzung einschließlich Planung, Genehmigung und Bau würden insgesamt bis zu acht Jahre eingeplant. Da eine gute Nutzung nur ab einer bestimmten Größe funktioniere, sei eine Realisierung nicht ohne weitere Partner möglich.

*Auf Antrag von Herrn Lufen wird die Sitzung von 19.15 Uhr bis 19.30 Uhr unterbrochen. Währenddessen wird von den Mitgliedern eine gemeinsame Formulierung des Antrags abgestimmt.*

Herr Hahn weist darauf hin, dass ein neues Energiekonzept erstellt werden solle.

Frau Wahl-Schwentker stimmt dem Antrag nicht uneingeschränkt zu, da sie eine ergebnisoffenere Formulierung wünscht. So solle die Jahreszahl 2018 gestrichen werden.

Herr Nettelstroth kann der Interpretation von Herrn Hahn nicht folgen. Er möchte, dass zu dem Prüfauftrag ein Ergebnis vorgelegt werde. Ob das neue Konzept besser sei, könne er jetzt noch nicht entscheiden.

Auf Anregung von Herrn Lufen lässt der Vorsitzende über die einzelnen Punkte des Antrags getrennt abstimmen.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden

**Beschluss:**

1. Das Energiekonzept der Stadtwerke Bielefeld wird in erster Lesung zur Kenntnis genommen. Die Stadtwerke Bielefeld werden gebeten, die aufgeworfenen Fragen bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz zu beantworten.

- einstimmig beschlossen -

2. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Stadtwerke Bielefeld, ein alternatives Energiekonzept zu erarbeiten, das spätestens ab dem Jahr 2018 auf jegliche Nutzung von Atomenergie ver-

zichtet. Dieses soll dem Rat zeitnah vorgelegt werden.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

3. Die Stadtwerke Bielefeld werden gebeten, die wirtschaftlichen Auswirkungen des Verzichts auf Atomenergie und insbesondere der verstärkten Investitionen in erneuerbare Energien darzustellen.

- einstimmig beschlossen -

4. Die Stadtwerke Bielefeld werden gebeten, denkbare ökologische Auswirkungen des Verzichts auf Atomenergie und der verstärkten Investitionen in erneuerbare Energien – insbesondere im Hinblick auf den Klimaschutz – darzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Im Rahmen einer persönlichen Erklärung ergänzt Herr Hahn, dass es ihm wichtig sei, dass das Konzept, in dem der Verzicht auf Atomstrom ab 2018 vorgesehen sei, auch tatsächlich umgesetzt werde.

Frau Ritschel ergänzt, dass mehrfach auf die Einhaltung der von der Stadt Bielefeld beschlossenen Klimaschutzziele durch die Stadtwerke Bielefeld hingewiesen wurde. Dadurch ergebe sich ein Zusammenhang zwischen dem Handlungsprogramm Klimaschutz und dem Energiekonzept.

Wichtig seien aber nicht nur der Bereich der Energieerzeugung sondern auch die Einsparmöglichkeiten durch energetische Gebäudesanierungen. Hier verweist sie auf vielfältige Förderprogramme und Beratungsangebote. Sie hoffe auf eine aktive Beteiligung der Bürger.

*Die präsentierten Folien der Stadtwerke Bielefeld sowie der von der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen eingereichte Fragenkatalog sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.*

-.-.-

**Zu Punkt 7**

**Ausgestaltung des Jahresschwerpunktes Mobilität 2011 im Rahmen der KlimaKampagne "Bielefeld will´s wissen!"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2208/2009-2014

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 8****Johannisberg: Standort Denkmal "Verwundeter"****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 2162/2009-2014

Herr Meichsner verweist auf den Beschluss in der BV Gadderbaum und die Beratung in der BV Mitte. In beiden Gremien sei auf das Vandalismus-Risiko hingewiesen worden, da der Standort abseits von Wegen liege und unbeleuchtet sei. Er möchte, dass die Empfehlung aus der BV Gadderbaum zu Bewegungsmeldern in die Beschlussfassung aufgenommen wird.

Herr Hahn teilt mit, dass es Missverständnisse über das Denkmal gegeben habe, die nun in der Vorlage korrigiert wurden. Er regt an, ein Schild mit zusätzlichen Informationen zum Denkmal anzubringen. Man solle dieses mit dem Stifternachfahren abstimmen.

Herr Wörmann äußert sich kritisch zur Idee aus der BV Gadderbaum, durch Bewegungsmelder Sprayer abzuwehren. Dazu müssten auch elektrische Leitungen zum neuen Standort gelegt werden. Der Umweltbetrieb sei von den damit verbundenen Kosten im Verhältnis zum späteren Nutzen nicht überzeugt.

Herr Dr. van Norden findet es in diesem Zusammenhang wichtig, Herrn Wilken für das Engagement zu danken.

Einige Mitglieder regen an, die Verwaltung zu bitten, in Abstimmung mit dem Stifternachfahren nochmals die Standortfrage und Vandalismusproblematik zu überdenken sowie die Möglichkeit einer zusätzlichen Information zum Denkmal zu prüfen und ggf. umzusetzen.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt die Standortverlegung des Denkmals „Verwundeter“ auf dem Johannisberg laut Lageplan.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 9****Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

keine

-.-.-